



**Brandschutzordnung – Teil A**  
nach DIN 14096 -1

Für Objekt:  
**Asmundhalle Assamstadt**





# 1. Brandschutzordnung

Gemeinde Assamstadt  
97959 Assamstadt

## Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - A



### Brände verhüten

Rauchverbote und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer in den gekennzeichneten Bereichen beachten!



## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren



### Brand melden

Feuerwehr über Notruf ☎ **112** alarmieren!

#### Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!



### In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen



- Sammelpunkt „Wiese oberhalb des Beach-Volleyballfeldes“ aufsuchen



### Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen



## **Brandschutzordnung – Teil B** nach DIN 14096 -2

Für Objekt:  
**Asmundhalle Assamstadt**



### **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort

1. Brandschutzordnung
2. Brandverhütung
3. Brand und Rauchausbreitung
4. Flucht- und Rettungswege
5. Melde- und Löscheinrichtungen
6. Verhalten im Brandfall
7. Brand melden
8. In Sicherheit bringen
9. Löschversuch unternehmen
10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall
11. Besondere Verhaltensregeln
12. Schlussbemerkung



## **Vorwort**

Die vorliegende Brandschutzordnung enthält Regeln für die Verhütung von Bränden.

Weiterhin werden Anweisungen über die bei einem Brandausbruch durchzuführenden Maßnahmen formuliert.

Da ein Brand im Gebäude die anwesenden Personen gefährden kann, ist es die Pflicht eines jeden verantwortlichen Nutzers und Mieters, diese Vorschriften gewissenhaft durchzuarbeiten und zu beachten.

**Im Ernstfall kann die Sicherheit Aller vom Verhalten jedes Einzelnen abhängen.**

Es wird erwartet, dass jeder Nutzer und Mieter, ohne Rücksicht auf seine Dienststellung, bei einem Notstand die erforderliche Hilfe leistet.

Assamstadt, den 30.07.2013

Joachim Döffinger  
Bürgermeister



# 1. Brandschutzordnung

Gemeinde Assamstadt  
97959 Assamstadt

## Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - A



### Brände verhüten

Rauchverbote und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer in den gekennzeichneten Bereichen beachten!



## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren



### Brand melden

Feuerwehr über Notruf ☎ **112** alarmieren!

#### Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!



### In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen



- Sammelpunkt „Wiese oberhalb des Beach-Volleyballfeldes“ aufsuchen



### Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen



## 2. Brandverhütung

Jeder Nutzer und Mieter ist verpflichtet, mit Zündmitteln, Feuer, brandgefährlichen Geräten, Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden.

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Anhäufung brennbarer Stoffe ist zu vermeiden. Alle brennbaren Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

### **In allen Räumen der Halle ist das Rauchen verboten!**

Beim Aufstellen von Adventsgestecken während der Weihnachtszeit sollte auf das Abbrennen von Kerzen aus brandschutztechnischer Sicht verzichtet werden.

Es dürfen nur elektrische Geräte in einwandfreiem Zustand benutzt werden. Mängel an elektrischen Geräten oder Anlagen sind sofort der Gemeindeverwaltung zu melden.

Elektrische Geräte, wie zum Beispiel elektrische Wasserkocher oder Kaffeemaschinen sind auf nichtbrennbaren Unterlagen abzustellen. Diese Geräte sind während des Betriebs niemals ohne Aufsicht zu lassen und nach Gebrauch sofort auszuschalten.

Leicht brennbare Materialien sind gegen Strahlungswärme durch diese Geräte zu schützen.

Beim Verlassen von Räumlichkeiten ist die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen, soweit möglich, zu unterbrechen.

Feuergefährliche Arbeiten wie Trenn-, Schweiß-, Schneid-, Lötarbeiten und sonstige Heißenarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeindeverwaltung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Brennbare Flüssigkeiten und sonstige feuergefährliche Stoffe sind nur in dafür bestimmten Behältnissen und in den dafür vorgesehenen Räumen aufzubewahren.

Aufgetretene Brandschutzmängel und Schäden an Versorgungseinrichtungen (Gas, Strom, Wasser) sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.



### 3. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Fenster, Türen, Feuerschutz- und Rauchschutztüren, sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Die Brandschutztüren (z.B. von Lager-, Abstell- und Hausanschlussräumen) sowie die Rauchschutztüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege (z.B. zwischen Fluren und Treppenräumen oder zur Unterteilung langer Flure) sollen die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindern. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile, aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden.

In den Geräte- und Abstellräumen, Stuhllagern, sind keine Rümpelmaterialien oder Abfall zu lagern.

Diese Räume müssen regelmäßig aufgeräumt und entrümpelt werden, um die Brandlast möglichst gering zu halten.

Die Anhäufung von brennbaren Materialien in Flucht- und Rettungswegen ist untersagt.

Das Lagern – auch vorübergehend – von Materialien in Treppenbereichen und / oder vor Notausgängen ist grundsätzlich verboten!

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung der Halle) ist unzulässig.



## 4. Fluch- und Rettungswege

Grundsätzlich dürfen auf Hauptgängen keine brennbaren Gegenstände (z.B. Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen etc.) abgestellt oder angebracht werden.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Türen müssen sich ohne Hilfsmittel (dazu zählen auch Schlüssel) öffnen lassen.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende „Flucht- und Rettungspläne“, die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlöschmöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und / oder zugestellt werden.

### Kennzeichnung



Notausgang



Feuerlöscher  
Ein-



Erste-Hilfe-  
richtung

Feuerschutzabschlüsse müssen stets geschlossen gehalten werden, damit nicht alle Rettungswege gleichzeitig verrauchen können und ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen bleibt.

Ausnahmen sind bei diesen Türen nur zulässig, wenn sie beim Auftreten von Rauch automatisch schließen.

Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Rettungswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und dergleichen freizuhalten. Parkende Fahrzeuge dürfen keine Ausgänge versperren oder einengen.

Rettungswege sind für die Feuerwehr Angriffswege!



## **5. Melde- und Löscheinrichtungen**

Die Brandmeldung erfolgt über Telefon.

Jeder Nutzer und Mieter hat sich über die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu informieren. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Die Regeln für den Einsatz von Feuerlöschern sind zu beachten und sind unter Punkt 10. „Richtiger Einsatz der Feuerlöcher im Brandfall“ dieser Brandschutzordnung dargestellt.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten.

Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöcher ist, ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern, sofort zu melden.



## 6. Verhalten im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung. Oberstes Gebot jedes Einzelnen ist es, diesem Fehlverhalten vorzubeugen, indem man Besonnenheit zeigt und Ruhe bewahrt.

Alle Veranstalter und dessen Personal müssen die Notrufnummern und die Standorte der Feuerlöscher sowie Rettungswege kennen.

**! RUHE BEWAHREN !**

**Richtiges Verhalten dient dem eigenen Schutz.**

**Unüberlegtes Handeln führt zu Fehlverhalten und Panik.**

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter dem **Telefon- Notruf 112**.

Ist ein Brand eingetreten und es wurde alarmiert, so ist folgendes zu beachten:

Alle Nutzer und Gäste warnen, behinderten und hilflosen Personen Hilfestellung leisten.

Sämtliche Leitungsanlagen schließen, absperren, abschalten und / oder spannungsfrei machen.

Fahrzeuge und Maschinen sind abzuschalten.

Gebückt gehen (Schutz vor Hitze und Rauch).

Festgelegte Maßnahmen nach der Brandschutzordnung durchführen.

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.

Das Gebäude muss sofort verlassen werden und der ausgewiesene Sammelplatz aufgesucht werden, um Vollzähligkeit festzustellen. (Siehe Flucht- und Rettungswegepläne).

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Einsatzleitung. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der Verantwortlichen und nur wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht.



## 7. Brand melden

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.  
Die Brandmeldung erfolgt über Telefon.

Die Brandmeldung über den **Notruf 112** muss folgendes enthalten:

- **WO** Asmundhalle, Assamstadt
- **WER** Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.
- **WAS** Was brennt oder was als brennend vermutet wird.
- **WIEVIEL** Wie viele Personen sind betroffen / verletzt?
- **WARTEN** auf Rückfragen!

Nach erfolgter Meldung nicht sofort auflegen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten. Nur die Alarmmeldestelle beendet das Gespräch!



## 8. In Sicherheit bringen

Alle sich im Gebäude aufhaltende Personen haben das Gebäude sofort zu verlassen und sich auf dem schnellsten Wege zu dem vorgesehenen Sammelplatz zu begeben (siehe Flucht- und Rettungspläne).

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind, z.B. in WC's, Umkleiden und Nebenräumen.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall nicht von der Hitze, sondern vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen (**nicht abschließen!**), um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, da in Bodennähe in der Regel noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist. Eventuell nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Das Gebäude wird im Gefahrenfall auf den gekennzeichneten Wegen (Fluchtwegkennzeichnung beachten) in Pfeilrichtung (Fluchtrichtung) verlassen.

Eine Rückkehr in das Gebäude ist nur mit Erlaubnis durch die Feuerwehr zulässig.

Schalten Sie alle Geräte und Maschinen ab (Notschalter betätigen, Stecker ziehen) und verlassen Sie die Halle.

Im Brand- oder Gefahrenfall sind alle Ausgangstüren zu öffnen. Beim Verlassen von Räumen sind, sofern sich keine Personen in Gefahr befinden, Rauch- und Feuer-schutztüren, Fenster und Türen zu schließen, um Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.

Sind Hauptgänge verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

Kann ein Ausgang wegen Verrauchung nicht erreicht werden, ist in den vom Brandherd am weitest entfernten Raum zu gehen, möglichst straßenseitig.

Können Räume nicht mehr verlassen werden z.B. bei starker Rauchentwicklung in den Fluren bleiben Sie in Ihren Räumen und schließen Sie die Türen hinter sich. Nehmen Sie alle brennbaren Materialien (Vorhänge, Gardinen) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab.

Verstopfen Sie die Türritzen gegebenenfalls mit feuchten Tüchern gegen eventuelles Eindringen von Rauch.

**Machen Sie sich am Fenster bemerkbar und warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr, sofern eine selbständige Rettung durch offenbare Fenster nicht möglich ist.**



## 9. Löschversuche unternehmen

### **Löschversuche nur dann unternehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist!**

Leben und Gesundheit von Personen haben immer Vorrang vor der Sicherung von Sachgütern.

Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöschern durchgeführt werden.

Ein Kleinbrand (z.B. brennender Mülleimer, Kaffeemaschine o.Ä.) kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss jeder Nutzer sich stets darüber im Klaren sein, wo von seinem Standort aus der nächste Feuerlöscher erreichbar ist, wie er bedient wird und was sonst noch an Löschmitteln in Frage kommt (Löschdecke, Wolldecke, Mantel o.Ä.).

### **Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.**

Gebrauchsanleitung auf dem Feuerlöscher beachten.  
(Benutzungsdauer je nach Größe zwischen 8 – 15 Sekunden)

Wenn Sie alleine sind versuchen Sie Entstehungsbrände mittels **e i n e s** Feuerlöschers zu löschen. Gelingt dies nicht innerhalb kürzester Zeit, so bringen Sie sich unverzüglich in Sicherheit.

Wenn mehrere Personen helfen können, nach Möglichkeit mit mehreren Löschern gleichzeitig vorgehen. Bei Pulverlöschern die sichthemmende Wirkung der Pulverwolke einkalkulieren.

Mit Wasserlöschern 3 m Abstand von elektrischen Anlagen halten.

Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen, Flammen werden durch den Luftzug angefacht. Flammen nach Möglichkeit mit Mänteln, Jacken, Decken, Tücher o.ä. ersticken.

Notfalls brennende Person auf den Boden legen und hin- und her wälzen.

Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst Netzstecker ziehen, dann löschen.

### **Fettbrände nicht mit Wasser löschen!**

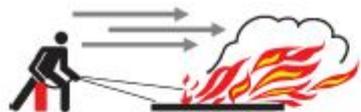


## Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Bezeichnung	Erscheinungsbild	Beispiele	Löschmittel
	Brände von festen Stoffen	Glut und Flammen	Holz, Papier, Textilien, Kohle, nichtschmelzende Kunststoffe	Wasser, Schaum, ABC-Pulver
	Brände von flüssigen und schmelzenden Stoffen	Flammen	Alkohol, Benzin, Harze, schmelzende Kunststoffe	Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlendioxid
	Brände von Gasen	Flammen	Methan, Propan, Acetylen, Erdgas, Butan, Wasserstoff	ABC-Pulver, BC-Pulver, Unterbindung der Gaszufuhr
	Brände von Metallen	Glut	Aluminium, Natrium, Magnesium	Metallbrandpulver, trockener Sand, trockener Zement, Grauguss-Späne
	Brände von Speiseölen	Flammen	Speisefett, Speiseöle	Topfdeckel, Löschdecke



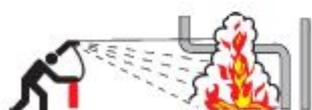
## 10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall



Stets in Windrichtung löschen. In die Glut und nicht in die Flammen sprühen.



Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen.



Bei Tropf- und Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten löschen.



Bei größeren Bränden nicht allein löschen. Das Feuer gemeinsam mit mehreren Feuerlöschern gleichzeitig bekämpfen.



Achtung: Das Feuer kann wieder aufflammen! Die Brandstelle überwachen, bis die Feuerwehr kommt.



Feuerlöscher, die benutzt oder auch nur aktiviert wurden, auf keinen Fall wegstellen, sondern sofort wieder fachmännisch auffüllen lassen.



## **11. Besondere Verhaltensregeln**

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist der Gemeindeverwaltung sofort zu melden.

Hinweise auf eingeschlossene, vermisste und / oder gefährdete Personen müssen sofort an die Feuerwehr weitergegeben werden.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der Verantwortlichen und wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht.



## 12. Schlussbemerkungen

Jeder verantwortliche Nutzer und Mieter verpflichtet sich, diese Brandschutzordnung gewissenhaft durch zu arbeiten und die Regeln zu beachten.

Diese Brandschutzordnung steht jedem verantwortlichen Nutzer und Mieter über die Gemeindeverwaltung und unter [www.assamstadt.de](http://www.assamstadt.de) zur Verfügung.

Ein Exemplar dieser Brandschutzordnung wird im Regieraum der Asmundhalle hinterlegt.

**BRANDSCHUTZORDNUNG****- Teil B -****Asmundhalle der Gemeinde Assamstadt**

Empfangsbestätigung durch Nutzer und Mieter der Räumlichkeiten:

**ERKLÄRUNG:**

Neben der Gemeindeverwaltung ist jeder Nutzer der Halle in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle verantwortlichen Nutzer der Halle verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalt nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer oder Mieter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

Name	Vorname	Datum	Unterschrift
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			
•			